

Verbesserung von Forschungsstrukturen durch Nationale Forschungsschwerpunkte NFS

Ziel der NFS ist, neben Spitzenforschung und deren Nutzbarmachung für Gesellschaft und Wirtschaft, die nachhaltige Stärkung der Position der Schweiz in strategisch wichtigen Forschungsbereichen. Die nachhaltige Erneuerung und Optimierung der schweizerischen Forschungsstrukturen durch Förderung der Arbeitsteilung und Koordination unter den Forschungsinstitutionen sowie deren internationale Vernetzung sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen (vgl. Verordnung zum Forschungsgesetz, Stand 1. Januar 2009).

Die Heiminstitutionen als Träger der NFS spielen sowohl bei der Ingangsetzung als auch beim Betrieb eine zentrale Rolle. Sie sind es, die die strukturellen Weichenstellungen vornehmen und die entsprechenden Entscheide fällen. Der SNF trägt den getroffenen Strukturmassnahmen bei der Verteilung der Bundesmittel für die NFS Rechnung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Heiminstitutionen und dem SNF ist deshalb unerlässlich.

1. Massnahmen zur Verbesserung von Forschungsstrukturen

Die Veränderung von Strukturen setzt eine bereits vor dem Start eines NFS eingeleitete Schwerpunktsetzung durch die beteiligten Heiminstitutionen und deren Partnerinstitutionen voraus. Es wird von den Heiminstitutionen und den NFS-Leitungen erwartet, dass die veränderten Strukturen im betreffenden Forschungsbereich nach Abschluss eines NFS (max. Laufdauer 12 Jahre) soweit gefestigt sind, dass sie weiterhin ihre positiven Wirkungen auf den Fortgang von Forschung und Lehre haben. Zur Strukturverbesserung sind beispielsweise folgende Massnahmen ins Auge zu fassen:

1.1. Nachhaltige Stärkung von Forschung und Lehre

- a. Um- und Ausbau von Forschungs- und Dienstleistungseinheiten (Institute, Fakultäten, inter-fakultäre Strukturen, technologische Plattformen etc.)
- b. Sicherung, Neuausrichtung oder Schaffung von Professuren (Lehrstuhlplanung, vertragliche Einigungen gemäss Artikel 8 und Artikel 9 des NFS-Vertrages)
- c. Setzung von Schwerpunkten in Lehre und Forschung durch die NFS (z.B. durch Lehrangebote entweder auf BA/MA-Stufe oder mit durchgängigen Studiengängen inklusive PhD-Stufe)
- d. Verbesserung der Infrastruktur (Arbeitsplätze, Datenbanken, Apparate, etc.)
- e. Auf- und Ausbau von Kooperationen mit führenden ausländischen Universitäten auf dem entsprechenden Gebiet

1.2. Förderung akademischer Karrieren

- a. Auf- und Ausbau von Instrumenten zur Förderung des Nachwuchses (Doctoral, Postgraduate und Summer Schools etc.)
- b. Schaffung von Assistenz- /Tenure-Track-Professuren oder Schaffung von Positionen für Juniorgroup-Leaders
- c. Erhöhung des Frauenanteils auf Ebene Professuren und/oder Projektleitung
- d. Spezielle Massnahmen im Bereich der Förderung des weiblichen Nachwuchses auf der sekundären und tertiären Stufe (Besuche/Einladungen für Gymnasiastinnen, Praktikumsstellen etc.)

1.3. Wissens- und Technologietransfer

- a. Ausbau von Know-how, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (z.B. mit TT-Stellen, KTI, Fachhochschulen)
- b. Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit dem privaten und öffentlichen Sektor

Die Heiminstitutionen sollen insbesondere ihre Lehrstuhlplanung auf die NFS abstimmen. Dabei ist es wichtig, neben den Universitätsleitungen auch untergeordnete Organisationseinheiten (z.B. Fakultät, Departement) in den Prozess einzubeziehen. Der NFS wird an der ersten Begehung des internationalen Begleitkomitees (erste Site visit) die geplanten strukturellen Massnahmen in den genannten Bereichen (1.1. – 1.3.) präsentieren. Im ersten Fortschrittsbericht analysiert der NFS seine strukturelle Ausgangslage (Ist-Analyse) und formuliert Ziele und Massnahmen (Strategie) für die nachhaltige strukturelle Stärkung seines Forschungsbereiches. Werden anlässlich der Site visits strukturelle Themen behandelt, sind neben den Vertreterinnen oder Vertretern der Heiminstitutionen jeweils auch die Vertretungen der Fakultäten / Departemente für den entsprechenden Teil der Sitzungen eingeladen (in der Regel 1. und 3. Site visit jeder Vertragsperiode). Die Heiminstitutionen unterstützen die NFS-Leitungen tatkräftig in ihren Bemühungen, strukturelle Massnahmen einzuleiten. Es wird erwartet, dass sie vor dem Abschluss eines NFS aufzeigen, welche der getroffenen Strukturmassnahmen sie dauerhaft verankern wollen.

2. Gespräche zwischen SNF/SBF und Heiminstitutionen/NFS-LeiterInnen

Die strukturellen Aspekte sind Teil der umfassenden Evaluation der NFS (vgl. Richtlinien zum Auswahlverfahren betreffend Forschungsprogramme und Forschungsschwerpunkte nach Artikel 6 Absatz 2 des Forschungsgesetzes). Daher werden beim Entscheid des SNF, ob ein NFS in einer zweiten und dritten Vertragsperiode weitergeführt werden soll, auch strukturelle Massnahmen berücksichtigt.

Die Ingangsetzung und Verankerung von Strukturmassnahmen wie auch die strategische Planung brauchen Zeit. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Heiminstitutionen und die NFS-Leitungen möglichst früh die Frage stellen, welche Strukturverbesserungen, insbesondere mit Blick auf die zweite und dritte Periode, angegangen werden und welche Strukturen nach Abschluss des NFS verankert sein sollen.

Am Übergang der ersten zur zweiten Periode finden zwischen dem SNF und dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF auf der einen Seite und den betroffenen Heiminstitutionen und den NFS-Leiterinnen oder NFS-Leitern auf der anderen Seite Gespräche statt. Sie dienen dem

Informationsaustausch und der Erneuerung der NFS-Verträge. Die Gespräche beschränken sich hauptsächlich auf die für die Zukunft geplanten strukturellen Massnahmen. Die Programme der drei ersten Site Visits der zweiten Periode werden verstärkt auf die Struktureffekte und die damit verbundenen Fragen ausgerichtet.

3. Beurteilung von Strukturmassnahmen am Ende der zweiten Periode

Der Entscheid des SNF, einen NFS während der ganzen dritte Periode finanziell zu unterstützen, wird am Ende des 7. Betriebsjahres von drei Kriterien abhängig sein:

1. Bisher realisierte und vorgesehene Strukturmassnahmen und Aussicht auf deren erfolgversprechende Verankerung während der 3. Periode;
2. Bisherige Qualität der Forschung, Aktualität des spezifischen Forschungsfelds und Notwendigkeit, diese Forschung weiterhin durch einen NFS zu fördern;
3. Positionierung des NFS im betreffenden Forschungsfeld in der Schweiz.

Sind die Leistungen in allen diesen drei Bereichen ausreichend, kann dem NFS eine volle dritte Periode zugesprochen werden. Andernfalls wird ihm ein Auslaufprogramm von 1-2 Jahren gewährt, um die begonnenen Arbeiten abschliessen zu können.

17.05.10